

1. Zweck

Unter dem Namen «IG Berufsbildung & Integration» besteht eine Interessengemeinschaft, die zum Ziel hat, verschiedene Formen der begleiteten Berufsbildung und beruflichen Integration zu fördern und deren Interessen gegenüber staatlichen Stellen, Wirtschaftsverbänden, Organisationen der Arbeitswelt und der Öffentlichkeit zu vertreten.

2. Mitgliedschaft

Alle Anbieter von begleiteten beruflichen Ausbildungen und Eingliederungsmassnahmen können Mitglied der IG werden.

Die Arbeitsgruppe entscheidet über Aufnahme oder Ausschluss von Mitgliedern.

Seitens eines Mitglieds kann die Mitgliedschaft jederzeit sofort gekündigt werden.

Die Mitgliedschaft ist kostenlos.

3. Arbeitsgruppe

Aus dem Kreis der Mitglieder wird eine 5 bis 7-köpfige Arbeitsgruppe gebildet, welche die Geschäfte vorbereitet und den Mitgliedern vorlegt. Sie trifft sich so oft wie notwendig, jedoch mindestens 2x pro Jahr. Für bestimmte Themen, können punktuell weitere Mitwirkende beigezogen werden.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe vertreten die IG gegen aussen.

Die Arbeitsgruppe nominiert die Teilnehmenden der Arbeitsgruppe selbst.

Der/die Vorsitzende der Arbeitsgruppe organisiert die Sitzungen und strukturiert die Aufgaben.

4. Fokuspapier

Im Fokuspapier werden die Wirkungsfelder der IG festgelegt.

Die Priorisierung der Themen und Schwerpunkte wird durch die Arbeitsgruppe vorgenommen.

Die Mitglieder können jederzeit Themen bei der Arbeitsgruppe anregen.

5. Mitwirkungspflichten der Mitglieder

Die Arbeitsgruppe, legt die Positionspapiere oder andere aussenwirksame Stellungnahmen den Mitgliedern vor.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, solche Anfragen innert 7 Kalendertagen verbindlich und abschliessend anzunehmen oder abzulehnen. Dazu ist eine Kontaktperson in der jeweiligen Organisation zu definieren, die mit der entsprechenden Meinungsäusserungskompetenz ausgestattet ist.

Die Kontaktperson nimmt sämtliche Mitgliedsrechte der jeweiligen Organisation gegenüber der IG wahr.

Die IG tritt im Namen der IG nach aussen, wenn 2/3 der Mitglieder einer Stellungnahme zustimmen.

6. Interne Kommunikation

Die Information der Mitglieder erfolgt über eMail an die jeweilige Kontaktperson. Diese ist für die Verteilung der Information innerhalb der eigenen Organisation verantwortlich.

7. Änderung der Organisationsordnung

Die Änderung der vorliegenden Organisationsordnung bedarf der Zustimmung einer 2/3 Mehrheit der Mitglieder.

8. Auflösung der IG

Die IG wird aufgelöst, wenn 2/3 der Mitglieder dies entscheiden.

Die IG wird aufgelöst, wenn die Mitgliederzahl weniger als 7 beträgt.

Die Arbeitsgruppe kann die Auflösung bei den Mitgliedern beantragen.